



## Erklärung und Benennung des Elternteils, zu dessen Haushalt das oder die gemeinsamen Kinder gehören

Dieser Vordruck kann bei einer Besteuerung durch Veranlagung (Steuererklärung), sowie bei einem Lohnsteuerjahresausgleich benutzt werden.

Zeile	<b>Elternteil, zu dessen Haushalt das oder die gemeinsamen Kinder gehören (Unterschrift A)</b>			
1	Name:		Vorname(n):	
2	Straße und Hausnummer:		Telefon	Privat: _____
3	Postleitzahl:	Ortschaft:	Büro: _____	
4	Kennnummer (wenn nicht bekannt: Geburtsdatum):			
<b>Elternteil, das unwiderruflich auf die Zugehörigkeit des oder der gemeinsamen Kinder zu seinem Haushalt für das Jahr 2018 verzichtet (Unterschrift B)</b>				
5	Name:		Vorname(n):	
6	Straße und Hausnummer:		Telefon	Privat: _____
7	Postleitzahl:	Ortschaft:	Büro: _____	
8	Kennnummer (wenn nicht bekannt: Geburtsdatum):			
<b>Zusätzliche Angaben zum (zu den) gemeinsamen Kind(ern)</b>				
	Name(n) des(r) Kindes(r)	Geburtsdatum	Name(n) des(r) Kindes(r)	Geburtsdatum
9	1)		5)	
10	2)		6)	
11	3)		7)	
12	4)		8)	
13	Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.			
14	_____ , den _____			
	(Unterschrift A)		(Unterschrift B)	

Dieses Formular kann benutzt werden:

1) im Falle, wo das gemeinsame, großjährige Kind von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, das Kindergeld, die staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder die Hilfe für Freiwillige selbst bezieht, und ein Elternteil auf die Zugehörigkeit des Kindes zu seinem Haushalt zu Gunsten des anderen Elternteils verzichtet und

2) im Falle eines Antrags der Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, und wo alle gemeinsamen Kinder nur zum Haushalt eines einzigen Elternteils gehören, der von beiden Elternteilen zu benennen ist.

Die Erklärung und die Benennung gelten für ein Steuerjahr und können nicht widerrufen werden (großherzogliches Reglement vom 23. Dezember über die Ausführung von Artikel 123 (8) L.I.R.).